

Hygienekonzept WESPE (Wochenende der Sonderpreise) 2020

WESPE 2020 soll an drei aufeinanderfolgenden Tagen im September unter einmalig geänderten Teilnahmebedingungen stattfinden. Es werden ca. 180 Wertungen (Solist*innen und Ensembles, insgesamt ca. 400 Teilnehmer*innen) durchgeführt. Diese Solist*innen / Ensembles werden, auf 2,5 Tage verteilt in 5 Wertungsräumen, ihr Wertungsspiel durchführen. Die sonst für WESPE und „Jugend musiziert“ so wichtige Begegnung der jungen Musiker*innen untereinander kann in diesem Jahr nicht stattfinden. Jede/r Teilnehmer*in / jedes Ensemble wird isoliert von den anderen Teilnehmenden / Ensembles sein Wertungsspiel durchführen.

1. Teilnahmevoraussetzung

1.1. Datenerhebung:

Von jeder/jedem Teilnehmenden, Jurorin/Juror und Mitglied des Organisationsteams werden vor Beginn der Veranstaltung die Kontaktdaten erhoben, um die Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion zu gewährleisten. Diese Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Veranstaltungstermin, Sitzplatz) werden für keinen anderen Zweck benutzt und nach vier Wochen vernichtet.

Diese Datenerhebungszettel liegen an den Anlaufstellen jeder Kategorie vor den Wertungshäusern aus. Diese vollständig ausgefüllten Datenerhebungszettel müssen NACH dem beendeten Wertungsspiel in eine Kiste am (beaufsichtigten) Ausgang abgegeben werden.

1.2. Teilnahmeausschluss:

Teilnehmende, Juror*innen und Mitarbeiter des Orgateams werden im Vorfeld schriftlich darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung NICHT besuchen darf, wer Fieber und/oder Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem COVID 19 Infizierten hatte. Teilnehmer*innen aus dem Europäischen Ausland, müssen die Einhaltung der aktuell gültigen Quarantäne-Regeln nachweisen.

2. Abstandsregelungen und Personenbegrenzung

2.1. Generell:

Lediglich Teilnehmende an WESPE, Juror*innen, Mitarbeiter*innen der Wertungshäuser und Mitglieder des Organisationsteams dürfen die Wertungshäuser betreten. Eltern, (Musik-)Lehrkräfte, Freunde und sonstige Begleiter*innen, die nicht zum Ensemble gehören, dürfen beim Wertungsspiel und auch beim Einspielen nicht dabei sein.

Für sperrige Instrumente (Schlagwerk, Harfe) kann eine Begleitperson das Wertungshaus betreten und beim Einspielen und beim Wertungsspiel dabei sein.

2.2. Anlauftisch für Datenerhebung

Jede in dem Wertungshaus gewertete Kategorie hat im Außenbereich des Wertungshauses einen Organisations-Anlauftisch. Hier liegen die Formulare für die Datenerhebung (siehe 1.1.) aus.

Hier wird mit Schildern auf die einzuhaltende Abstandsregelung (mind. 1,5 Meter, 2,00 Meter beim Musizieren) und die Maskenpflicht während des Ein- und Auslasses hingewiesen. Hier werden die Teilnehmenden auch von den jeweiligen Koordinationshelfern abgeholt und zu ihren Einspielräumen gebracht.

Die Teilnehmenden erhalten eine feste Zeit, zu der sie sich beim Anlauftisch einzufinden haben. An diese vorgegebene Zeit muss sich gehalten werden, um Versammlungen der Teilnehmenden zu verhindern.

2.3. Koordination Eingang / Ausgang / Aufenthalt im Wertungshaus:

Jeder Wertungsraum und die dazugehörigen Einspielräume (ca. 3 / Wertungsraum) werden von jeweils einem Koordinator und einer/einem Koordinationshelfer*in (Ensemblehaus: zwei Koordinationshelfer*innen) betreut. Den Anweisungen dieser Koordinator*innen ist Folge zu leisten.

Im Eingangsbereich wird mit Schildern auf die einzuhaltende Abstandsregelung (mind. 1,5 Meter, 2,00 Meter beim Musizieren) und die Maskenpflicht während des Ein- und Auslasses hingewiesen.

Im Eingangsbereich der Wertungshäuser stehen Waschbecken bzw. Händedesinfektionsspender bereit, wo sich die Teilnehmenden bei Betreten des Gebäudes die Hände waschen / desinfizieren müssen.

Die Teilnehmenden dürfen das Wertungshaus nicht selbstständig, sondern nur in Begleitung der Koordinator*innen betreten. Die jeweiligen Koordinator*innen bringen die Solist*innen / Ensembles zu ihren Einspielräumen, holen sie von den Einspielräumen zu ihrem Wertungsspiel und geleiten sie anschließend wieder aus dem Wertungshaus.

Beim sonstigen Aufenthalt im Wertungshaus (z.B. beim Aufsuchen der Sanitäranlagen) sind die Hygienevorschriften einzuhalten. Der Flur darf nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden. Die Zu- und Abgänge zu den Sanitärräumen werden farblich als Einbahnstraßen markiert.

2.4. Einspielräume:

Auch in den Einspielräumen müssen die entsprechenden Abstände stets gewahrt werden (mind. 2,00m). Die unterschiedlich großen Einspielräume werden je nach Ensemblegröße zugeteilt. Die Koordinationshelfer sind für das Lüften nach jedem Belegungswechsel zuständig.

2.5. Koordination Wertungsraum:

Die Koordinatoren achten darauf, dass sich die Teilnehmenden beim Betreten / Verlassen der Wertungsräume nicht begegnen bzw. genügend Abstand zueinander einhalten.

Je Wertungsspiel sind jeweils nur die Teilnehmenden, die Juror*innen der jeweiligen Kategorie, die Koordinatoren sowie ggf. weitere Mitglieder des Orgateams zugelassen. Die Koordinatoren stellen sicher, dass die maximale Personenzahl von 25 (Kammermusiksaal HfM, Konzertsaal HfM, Konzertsaal Ensemblehaus) bzw. 20 (bei allen anderen Wertungsräumen) nicht überschritten werden.

Auf dem Weg zum Sitzplatz / zur Bühne muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Auf den Bühnen der Wertungsräume sind alle 2,00 Meter Markierungen auf dem Boden angebracht, um den Mindestabstand für die Musiker*innen anzuzeigen. Die Teilnehmenden dürfen diesen Mindestabstand nicht unterschreiten.

Teilnehmende:

Mit ihrer Teilnahme an WESPE verpflichten sich die Teilnehmer*innen, das Hygienekonzept einzuhalten. Die Nichteinhaltung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Die Teilnehmer*innen halten untereinander stets einen Abstand von mindestens 1,50m (ausgenommen Familienmitglieder). Beim Musizieren muss der Abstand zwischen den Musiker*innen mindestens 2,00m (nach vorn 2,50m) betragen. Dieser Abstand ist auf der Bühne der jeweiligen Wertungshäuser mit Markierungen auf dem Boden vorgegeben.

Der Tausch von Instrumenten ist untersagt.

Die Teilnehmenden bewahren zu jeder Zeit mindestens 2,00m Abstand zu den Juror*innen und den Mitgliedern des Orgateams.

Noten:

Bei folgenden Kategorien sind die Teilnehmer aufgefordert, vor Beginn ihres Wertungsspiels ein Exemplar der Originalnoten / des Konzepts (für Jumu open) an diejenige Jurorin / denjenigen Juror auszuhändigen, die / der für die Prüfung des Notentextes zuständig ist:

- Beste Interpretation eines eigenen Werks
- Beste Interpretation eines für „Jugend musiziert“ komponierten Werks (UA)
- Beste Interpretation eines zeitgenössischen Werks
- Jumu open (Konzept)

Juror*innen:

Es wird während WESPE 6 Jury-Gremien á max. 8 Juror*innen geben. Diese sind jeweils einer Kategorie und einem Wertungsraum fest zugeordnet. Jedem Juror / jeder Jurorin wird im Wertungsraum ein fester Sitzplatz zugewiesen, dieser ist entsprechend beschriftet.

Bei der Platzierung der Jury im Wertungsraum wird sowohl ein gebührender Abstand zur Bühne / zu den Teilnehmenden, als auch der Juror*innen untereinander eingehalten.

Jede Jury bestimmt im Vorfeld der Veranstaltung, im Rahmen der Jury-Vorbesprechungen, ein Mitglied der Jury, das ausschließlich für die Prüfung des Notentextes zuständig ist. Diesem Juror / dieser Jurorin werden vom Organisator ausreichend Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt. Zudem ist sie / er eindeutig als „Noten“-Prüfer beschildert.

3. Instrumentenspezifische Vorgaben

3.1. Blasinstrumente:

Für große Blasensembles stellt der Organisator, wo möglich, durchsichtige Plexiglaswände zur Verfügung. Der Abstand auf der Bühne zueinander muss in jedem Fall 2,00m (zur Seite) bzw. 2,50m (nach vorn) eingehalten werden. Das Ablassen von Kondenswasser auf Fußböden ist zu vermeiden und in einem Auffangbehälter oder saugfähigem Fließpapier zu entsorgen. Bläser*innen dürfen zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Die Reinigung von Blasinstrumenten muss außerhalb des Wertungshauses erfolgen. Ggf. entstandenes Kondenswasser auf dem Bühnenboden ist vom Teilnehmenden selbst zu beseitigen.

3.2. Tasteninstrumente:

Die Klaviere und Flügel in den Wertungsräumen und Einspielräumen werden zwischen jedem Wertungsspiel / jedem Einspielenden von den Koordinationshelfern mit Reinigungstüchern gereinigt.

Vor Spielbeginn muss jede Spielerin/jeder Spieler eine mindestens 30-sekündige Handreinigung (d.h. sehr gründliches Händewaschen mit Seife oder ggf. Anwendung eines Händedesinfektionsmittels) durchführen. Das Musizieren von mehreren Personen gleichzeitig an einem Instrument ist nicht zugelassen.

3.3. Gesang

Für Gesangs-Solist*innen / -Ensembles stellt der Organisator, wo möglich, durchsichtige Plexiglaswände zur Verfügung. Der Abstand auf der Bühne zueinander muss in jedem Fall 2,00m (zur Seite) bzw. 2,50m (nach vorn) eingehalten werden. Auf das Tragen einer Mund-Nase-Maske beim Singen kann verzichtet werden.

3.4. Sonstige:

Für alle Instrumente gilt: Die Weitergabe oder gleichzeitige Benutzung von Instrumenten ist nicht zugelassen.

4. Hygiene

Informationsschilder: Schon vor dem Gebäude weisen Schilder auf die Abstandsregeln, Maskenpflicht, Nies- und Hustenetikette und die Sanitäreinrichtungen hin.

Desinfektionsmittel: Steht für die Gäste beim Eingang des Gebäudes bereit.

Mund-Nase-Schutz: Bei allen Wegen innerhalb des Wertungshauses ist das Tragen eines MNS verpflichtend. Innerhalb der Wertungsräume kann der Mund-Nase-Schutz beim Erreichen des Platzes (Bühne / Sitzplatz) abgenommen werden. Mobile Koordinatoren und andere Mitglieder des Teams tragen die ganze Zeit über einen Mund-Nase-Schutz.

Sanitärräume: Die Türen zum Sanitärbereich bleiben offen. In den Sanitärräumen stehen genügend Seife und Einmalpapierhandtücher bereit. Neben den Waschbecken hängen Handwaschanleitungen. Die Sanitärreinrichtung wird nach jeder Veranstaltung gereinigt (inklusive aller Griffe und Hähne).

Reinigung: Nach jeder Veranstaltung werden benutzte Betriebsmittel und Türgriffe desinfiziert.

Lüftung: Es wird darauf geachtet, dass die Wertungs- / Einspielräume periodisch ausreichend gelüftet werden. Im Zeitplan werden für jeden der Wertungsräume 20-minütige Lüftungspausen eingeplant – entweder alle 30 Minuten oder alle 3 Wertungsspiele. Zudem gibt es in einigen Wertungsräumen ein Ampelsystem, das zu hohem CO₂-Gehalt anzeigt.